

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 150/2011

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	12.04.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Olaf Freitag	Fachbereichsleiter/in: gez.
---	--------------------------------

Stellungnahme der Stadt Varel zum Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser von der Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG in die Jade und Verlegung der Einleitstelle und Antrag auf Erteilung einer Befreiung nach § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG i.V.m. § 1 NWattNPG von den Verboten des § 6 NWattNPG

Sach- und Rechtslage:

Die Papier- und Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 18. März 2011 einen Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis und der Verlegung der Einleitstelle für Abwässer in den Jadebusen gestellt.

Die Antragsunterlagen beinhalten dabei verschiedene Komponenten. Zum einen muss ein wasserrechtliches Verfahren hinsichtlich der Erhöhung der Menge des eingeleiteten Abwassers, sowie der betrieblichen Auswirkungen der Verlegung der Einleitstelle erfolgen. Dieses Verfahren wird durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz betreut. Zum anderen muss für die Verlegung der Einleitstelle (bauliche Maßnahme) ein Antrag auf Befreiung von den Verboten des Gesetzes über den Nationalpark Nds. Wattenmeer gestellt werden. Dieser Antrag wird von der Nationalparkverwaltung bearbeitet. Daneben ist für die neue Einleitstelle eine strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Wilhelmshaven, sowie eine deichrechtliche Genehmigung der unteren Deichbehörde des Landkreises Friesland einzuholen.

Bei der Stadt Varel liegen nun die Unterlagen zum wasserrechtlichen Verfahren des NLWKN bis zum 02. Mai 2011 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Auch die Stadt Varel wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, eine Stellungnahme im wasserrechtlichen Verfahren ab-

zugeben.

Die Stellungnahme kann sich hierbei jedoch nur auf die Erhöhung der Abwassermenge, sowie die betrieblichen Auswirkungen der Verlegung der Einleitstelle beziehen. Alle anderen Aspekte sind in den jeweiligen anderen Verfahren von den durchführenden Behörden zu berücksichtigen.

Die Papier- und Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG möchte die bisherige Einleitmenge von 1,5 Mio. m³ gereinigten Abwasser pro Jahr aus der werkseigenen Prozessabwasserbehandlungsanlage auf eine Menge von 2,8 Mio. m³ Abwasser pro Jahr erhöhen. Dieser Antrag bedingt sich aus der Erweiterung der Papier- und Kartonfabrik durch die Papiermaschinen 4 und 5.

Des Weiteren wird seitens der Papier- und Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG die Verlegung der Einleitstelle innerhalb des Jadebusens beantragt. Dieser Antrag resultiert aus Forderungen der Nationalparkverwaltung, die eine Erhöhung der Abwassermenge bei der derzeitigen Einleitstelle als problematisch ansieht, da eine ausreichende Vermischung nicht gegeben scheint. Die Einleitstelle soll deshalb vom bisherigen Auslaufbauwerk im Watt zum Vareler Tief verlegt werden.

In dem beigefügten Gutachten der Firma Bio Consult zu den Belangen der Wasserrahmenrichtlinie zur FFH Verträglichkeit, zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz wird dargestellt, dass eine Gesundheitsgefährdung durch das Einleiten von gereinigtem Abwasser der Papier- und Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG ausgeschlossen werden kann. Dies gilt gemäß dem Gutachten auch für andere Uferstrecken im Jadebusen. Insofern ergeben sich keine Auswirkungen auf die Badewasserqualität.

Weitere Belange der Stadt Varel, die durch den Antrag berührt sein könnten, sind nicht erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Varel hat keine Bedenken gegen den Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Einleiterlaubnis und Verlegung der Einleitstelle von der Papier- und Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG.